



RV-Drucksache Nr. VIII-22

Planungsausschuss	08.06.2010	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	15.06.2010	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Weiteres Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans 1993

- **Überarbeitung des Regionalplans 2009 einschließlich Umweltbericht (Satzungsbeschluss vom 29.09.2009)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalplan Neckar-Alb 2009 (Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 29. September 2009) wird überarbeitet.
2. In der Folge dessen wird das "Ruhe des Verfahrens" bezüglich der Fortschreibung (Neuaufstellung) des Regionalplans Neckar-Alb 1993 beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, beantragt.
3. Im Weiteren wird nach der unter den Punkten 4. und 5. dieser Drucksache vorgeschlagenen Weise zum weiteren Verfahren "Fortschreibung (Neuaufstellung) Regionalplan Neckar-Alb 1993" und zur Überarbeitung des Regionalplans Neckar-Alb 2009 einschließlich Umweltbericht vorgegangen.
4. Die Verbandsverwaltung wird mit der Einleitung und Umsetzung der einzelnen Schritte bzw. mit der Überarbeitung des Regionalplans 2009 einschließlich Umweltbericht beauftragt.

Sachdarstellung/Begründung:

1. Stand Fortschreibung Regionalplan Neckar-Alb 1993

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 29.09.2009 wurden der Planentwurf des Regionalplans Neckar-Alb 2009 (Text und Karten) mit Begründung einschließlich zusammenfassender Erklärung und Monitoringkonzept sowie der Umweltbericht zum Regionalplan beraten und beschlossen. Der Regionalplanentwurf und der Umweltbericht waren zuvor am 15.09.2009 vom Planungsausschuss vorberaten worden. Dazu waren die RV-Drucksachen Nr. VII-59/9 und VII-59/10 vorgelegt worden.

In der Folge wurden der Regionalplan Neckar-Alb 2009 (Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 29.09.2009) und der Umweltbericht samt den erforderlichen Unterlagen gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) beim Wirtschaftsministerium, Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, zur Verbindlicherklärung eingereicht. Eine schriftliche Stellungnahme dazu liegt bislang nicht vor.

2. Haltung des Wirtschaftsministeriums zum Regionalplan Neckar-Alb 2008 und 2009

Bereits in seiner Stellungnahme vom 16.06.2009 zum Regionalplan Neckar-Alb Planentwurf 2008 hat das Wirtschaftsministerium die Ansicht vertreten, dass der Regionalplan in wesentlichen Punkten nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht und dass eine Überarbeitung für notwendig erachtet wird. Der Planentwurf 2008 wurde aufgrund der im Rahmen der Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Abs. 5 LplG eingegangenen Stellungnahmen redaktionell, aber nicht in seinen Zielen und Grundsätzen, die das Wirtschaftsministerium zum Teil problematisiert hatte, überarbeitet und in geänderter Form als Regionalplan Neckar-Alb 2009 beschlossen.

Nach der Konstituierung der 8. Verbandsversammlung und der Wahl von H. Höschele als neuen Verbandsvorsitzenden in der Sitzung am 24.11.2009 wurde vom neuen Verbandsvorsitzenden Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium mit dem Ziel aufgenommen, möglichst schnell einen genehmigungsfähigen Regionalplan zu erhalten.

Bei den Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium durch den Verbandsvorsitzenden am 15.12.2009 und 18.01.2010 sowie durch den Verbandsvorsitzenden, die Verbandsdirektorin und den leitenden Planer am 11.03.2010 (dazu **Anlage 1**) stellte dieses ein Einverständnis mit der Überarbeitung des Regionalplans Neckar-Alb 2009 im Rahmen von Teilfortschreibungen in Aussicht. Voraussetzung dafür seien ein Antrag des Regionalverbands Neckar-Alb auf "Ruhe des Verfahrens" und ein in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium erarbeitetes "Kursbuch", in dem Inhalte und der Zeitplan dargelegt sind. Des Weiteren sei für jede Teilfortschreibung ein erneutes Beteiligungsverfahren gem. § 12 Abs. 2, 3 und 5 LplG erforderlich, für jede Teilfortschreibung müsse eine erneute Umweltprüfung erfolgen und ein Umweltbericht aufgestellt werden.

Das Wirtschaftsministerium bekräftigte seine in der Stellungnahme vom 16.06.2009 dargelegte Position, dass der Regionalplan in folgenden Punkten überarbeitet werden muss, damit er den rechtlichen Vorgaben gemäß § 13 LplG entspricht:

- Kapitel 2.2.2 (Regionale Entwicklungsachsen): keine Festlegung zusätzlicher Achsen.
- Kapitel 2.3.3 (Unterzentren) und Kapitel 2.3.4 (Kleinzentren): Alle Unterzentren und Kleinzentren müssen die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, keine zusätzlichen Kategorien (z. B. Selbstversorgergemeinden auf der Stufe von Kleinzentren).
- Kapitel 2.4.1 (Siedlungsbereiche), 2.4.3.1 (Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und gewerbliche Dienstleistungen) und 2.4.3.4 (Schwerpunkte für Tourismus): keine Funktionszuweisungen; für die Schwerpunkte für Tourismus fehlt ein Gesamtkonzept.
- Kapitel 2.4.3.2 (Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe): Überarbeitung auf der Basis eines Gesamtkonzeptes.
- Kapitel 3.1.1 (Regionale Grünzüge) und Kapitel 3.1.2 (Grünzäsuren): regionsweite Anwendung beider Planungsinstrumente.
- Kapitel 4.2.4.1 (Windenergie): nachvollziehbares Gesamtkonzept fehlt; kein substanzieller Beitrag zur Nutzung regenerativer Energien durch Vorragegebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen.

Eine Weiterverfolgung des laufenden Verfahrens würde zwangsläufig zu einer Gesamtablehnung des Regionalplans führen. Das Schreiben des Wirtschaftsministeriums dazu würde im Herbst 2010 vorliegen.

3. Interne Verständigung zum weiteren Verfahren

Der Verbandsvorsitzende, die Verbandsdirektorin und der leitende Planer informierten die Fraktionsvorsitzenden am 16.03.2010 über die Gespräche beim Wirtschaftsministerium. In einem weiteren Gespräch am 12.04.2010, an dem außerdem Prof. Reschl und H. Roth von der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg teilnahmen, konnte unter den Fraktionsvorsitzenden ein Konsens dahingehend erzielt werden, dass das primäre Ziel im weiteren Verfahren "Fortschreibung

Regionalplan Neckar-Alb 1993" ein in absehbarer Zeit genehmigungsfähiger Regionalplan ist. Dazu müsse in wesentlichen Punkten auf die Hinweise des Wirtschaftsministeriums eingegangen werden. Die Inhalte sollten im Einzelnen auf der anstehenden Klausurtagung am 23./24.04.2010 besprochen werden.

Im Verlauf der Klausurtagung in Hohenstein-Ödenwaldstetten am 23./24.04.2010, an der ein Großteil der Mitglieder der Verbandsversammlung teilnahm, konnte bezüglich des grundsätzlichen weiteren Verfahrens und bezüglich der Änderungen in den vom Wirtschaftsministerium genannten, wesentlichen Punkten ein Konsens erreicht werden (dazu **Anlage 2**). Als primäres Ziel wurde ein genehmigungsfähiger Regionalplan genannt.

4. Generelle Vorgehensweise

Die generelle Vorgehensweise bezüglich des weiteren Verfahrens "Fortschreibung (Neuaufstellung) Regionalplan Neckar-Alb 1993" und der Überarbeitung des Regionalplans Neckar-Alb 2009 einschließlich Umweltbericht sollen in der Sitzung des Planungsausschusses am 08.06.2010 vorberaten und in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15.06.2010 beraten und beschlossen werden. Dazu wird Folgendes vorgeschlagen:

- a. Beim Wirtschaftsministerium, Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, wird ein Antrag auf "Ruhe des Verfahrens" gestellt.
- b. Der Regionalplan Neckar-Alb 2009 einschließlich Umweltbericht wird überarbeitet. Die Fortschreibung erfolgt in zwei Teilfortschreibungen entsprechend dem in **Anlage 3** aufgestellten Zeit- und Maßnahmenplan.

Teilfortschreibung I umfasst dabei Kapitel 1 (Räumliche Entwicklung und Ordnung der Region), Kapitel 2 (Regionale Siedlungsstruktur) mit Unterkapiteln, ohne Kapitel und Unterkapitel 2.4.3 (Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handelsbetriebe, regionalbedeutsame Veranstaltungszentren), Kapitel 3 (Regionale Freiraumstruktur) und Kapitel und Unterkapitel 4 (Regionale Infrastruktur), ohne Unterkapitel 4.2.4 (Erneuerbare Energien) einschließlich Umweltbericht.

Teilfortschreibung II umfasst die Kapitel 2.4.3 und 4.2.4, jeweils einschließlich Unterkapitel und Umweltbericht.

- c. Als Grundlage für die Überarbeitung des Kapitels 2.4.3.2 (Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe) wird ein regionales Zentren- und Märktekonzept erarbeitet. Dazu wird eine externe Expertise eingeholt. Dieser Punkt wird in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt (RV-Drucksache VIII-23).
- d. Als Grundlage für die Überarbeitung des Kapitels 4.2.4 (Erneuerbare Energien) einschließlich der Unterkapitel wird ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Region Neckar-Alb erarbeitet. Dazu wird eine externe Expertise eingeholt. Dieser Punkt wird in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt (RV-Drucksache VIII-23). Prioritär und parallel dazu werden die Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen überarbeitet.
- e. Die Fortschreibung bzw. Überarbeitung des Regionalplans hat in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium, Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, zu erfolgen.

5. Überarbeitung des Regionalplans Neckar-Alb 2009 (Satzungsbeschluss)

Für die inhaltliche Überarbeitung des Regionalplans Neckar-Alb 2009 einschließlich Umweltbericht wird Folgendes vorgeschlagen:

- a. Kapitel und Plansätze werden entsprechend den Vorberatungen in der Klausurtagung vom 23./24.04.2010 hinsichtlich der Verbindlicherklärung durch das Wirtschaftsministerium überarbeitet (dazu **Anlage 2**). Die Raumstrukturkarte, die Raumnutzungskarte sowie die Begründung werden entsprechend angepasst.
- b. Einzelne weitere Plansätze werden ggf. an neue Erkenntnisse angepasst.
- c. Die Begründungen werden generell dahingehend überarbeitet, dass jeweils eine den Plansätzen bezogene Zuordnung erfolgt.
- d. Darüber hinaus können redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer

I. Vermerk

Thema: Weitere Vorgehensweise in Sachen Fortschreibung Regionalplan 2009

Termin: 11.03.2010, Wirtschaftsministerium, Stuttgart

**Teilnehmer/in: Wirtschaftsministerium: H. Staatssekretär Drautz, H. Leitender Direktor Dr. Hertäg, Fr. Ministerialdirigentin Keßler, Fr. Oberregierungsrätin Knoll, H. Leitender Ministerialrat Sautter
Regionalverband Neckar-Alb: H. Verbandsvorsitzender Höschele, Fr. Verbandsdirektorin Bernhardt, H. Seiffert, Leitender Planer**

1. Anlass

Grund für das Treffen war eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen in Sachen Fortschreibung Regionalplan Neckar-Alb 2009. H. Höschele verwies eingangs auf die unterschiedlichen, bislang als unverrückbar angenommenen Positionen des WM und des RVNA. Mit der neu konstituierten Verbandsversammlung und ihm als neuem Vorsitzenden sieht er guten Chancen, in der Sache zügig weiterzukommen, so dass evtl. schon bis Ende 2010 ein "überarbeiteter" Regionalplan vorgelegt werden könne.

Er erläutert, dass in der kurzen Zeit seit der neuen Situation ab Januar 2010 auf politischer Ebene bereits wichtige Punkte behandelt bzw. eingeleitet wurden, die eine veränderte Herangehensweise hin zu einer Genehmigungsfähigkeit des verabschiedeten Regionalplans unterstützen. Dies sind:

- Vortrag Reg.dir. U. Kessler, Regierungspräsidium Tübingen: "Vorstellung der Hinweise des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch" bei der Sitzung des Planungsausschusses am 09.02.2010
- Vortrag Präs. Dr. C. Brenner, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: "Der demografische Wandel und seine Auswirkungen in Baden-Württemberg und in der Region Neckar-Alb" bei der Sitzung der Verbandsversammlung am 02.03.2010.
- Vortrag LMin.rat J. Sautter, Wirtschaftsministerium: "Energiekonzept 2020 der Landesregierung Baden-Württemberg" bei der Sitzung des Planungsausschusses am 16.03.2010
- Zweitägige Klausurtagung des Regionalverbands Neckar-Alb am 24./25.04.2009 zu den Themen "Weiteres Vorgehen bei der Fortschreibung des Regionalplan 2009" und "Entwicklungsperspektiven Region Neckar-Alb/REKNA" unter Moderation von Prof. Reschl, Kommunalentwicklung GmbH Baden-Württemberg
- Planung eines Vortrags von Frau Hagmann, Hauptgeschäftsführerin Einzelhandelsverband Baden-Württemberg, zum Einzelhandel in der Region in der Sitzung des Planungsausschusses am 08.06.2010

H. Höschele betont, dass er auf allen Ebenen Transparenz im Prozess wahren möchte. Er möchte bis Ende 2010 dem Wirtschaftsministerium einen überarbeiteten, genehmigungsfähigen Regionalplan vorlegen. Er signalisiert gegenüber dem WM Kooperationsbereitschaft und bittet gleichzeitig eindringlich um ein Entgegenkommen des WM. Dabei hebt er noch einmal die politische Situation im Regionalverband hervor.

2. Ergebnisse

Das Wirtschaftsministerium befürwortet das Ansinnen des RVNA, zügig zu einem genehmigungsfähigen Regionalplan zu kommen, indem "neue Bahnen" beschritten werden. Die Position des WM zu den bislang kritisierten Punkten des Regionalplans Neckar-Alb 2008 und 2009 werden unterstrichen. Eine Genehmigung des Regionalplans 2009 bei Nichtgenehmigung der Kapitel "Einzelhandel" und "Windenergie" ist ausgeschlossen, auch wenn der RVNA die Zusage einer späteren Teilfortschreibung macht.

Prinzipiell werden zwei Möglichkeiten im weiteren Vorgehen gesehen:

- a. Verfahren "Gesamtfortschreibung Regionalplan 2009" zum Ruhen bringen. Und Überarbeitung des Regionalplans.
- b. Weiterverfolgung des laufenden Verfahrens: Dies führt zwangsläufig zu einer Gesamtablehnung des Regionalplans. Das Schreiben des WM dazu würde im Herbst 2010 vorliegen.

Zu a. Ruhen des Verfahrens "Gesamtfortschreibung Regionalplan 2009", Überarbeitung des Regionalplans

Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Antrag des RVNA an das WM. In der Folge ist eine Vorlage des RVNA beim WM mit den beabsichtigten Änderungen erforderlich. Die Überarbeitung bezüglich "Einzelhandel" und "Windenergie" muss auf einem Gesamtkonzept basieren. Ohne eine Überarbeitung des Regionalplans in diesen beiden Punkten ist eine Genehmigung des Regionalplans von vorne herein ausgeschlossen.

Die Überarbeitung des Kapitels Windenergie sei ohne neue Hinweise des WM möglich. Von Seiten des WM ist eine Überarbeitung der Planungsgrundlagen für die Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen nicht beabsichtigt.

Überarbeitet werden müssen außerdem das Zentrale-Orte-System, Siedlungsbereiche, demographische Entwicklung und Richtwerte, regionale Entwicklungsachsen, regionale Grünzüge und Grünzäsuren. Funktionszuweisungen sind laut Landesplanungsgesetz nicht vorgesehen. Diese Punkte müssten rasch abgearbeitet werden.

In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass die Überarbeitung der Kapitel Einzelhandel und Windkraft inkl. der Erarbeitung eines neuen Gesamtkonzeptes nicht innerhalb dieses Jahres möglich ist. Die Vorlage eines überarbeiteten Gesamtplans einschließlich "Einzelhandel" und "Windenergie" kann von daher bis Ende 2010 nicht erfolgen.

Herr Höschele macht deutlich, dass bei den obigen Vorgaben, die Verbandsversammlung sehr wahrscheinlich keinem Beschluss zum Ruhen des Verfahrens und zur Gesamtfortschreibung Regionalplan 2009 zustimmen wird.

Vorschlag des Wirtschaftsministeriums

Der RVNA stellt einen Antrag auf "Ruhen des Verfahrens". Er erarbeitet möglichst schnell ein "Kursbuch", in dem dargelegt ist, in welchen Schritten und mit welchen Inhalten Teile des Regionalplans überarbeitet werden. Einleitend soll die "neue" Situation beim RVNA (neue Verbandsversammlung, neuer Verbandsvorsitzender) dargestellt und das Bemühen verdeutlicht werden, dass man von Seiten des RVNA aktiv dazu beizutragen möchte, den verabschiedeten Regionalplan so zu modifizieren, dass bald eine Genehmigung erreicht werden kann.

Sofern Einvernehmen bezüglich des "Kursbuches" hergestellt werden kann, steht einer Teilfortschreibung des Regionalplans zunächst ohne die Kapitel "Einzelhandel" und "Windenergie" nichts im Wege. Diese Teile des Regionalplans müssten bis Ende 2010 vorliegen. Die Kapitel "Einzelhandel" und "Windenergie" sollen umgehend – auch im Zuge einer Teilfortschreibung – angegangen und überarbeitet werden. Dies könnte dann in der Folge dem WM zur Genehmigung vorgelegt werden. In allen Fällen ist ein weiteres Anhörungsverfahren notwendig.

Mössingen, 11.03.2010

gez. Sei

II. Kopie an H. Staatssekretär R. Drautz, Fr. Ministerialdirigentin K. Keßler, Fraktionvorsitzende, H. Höschele und Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

III. Z. d. A.

I. **Vermerk** (Auszug Punkt 2)

Ergebnisprotokoll der Klausurtagung am 23./24.04.2010 in Hohenstein-Ödenwaldstetten

2. Regionalplan Neckar-Alb 2009 - Weiteres Verfahren

2.1 Oberstes Ziel: Genehmigungsfähiger Regionalplan

Es wurde ein Konsens erzielt, dass ein genehmigungsfähiger Regionalplan das prioritäre Ziel der Arbeit der 8. Verbandsversammlung ist. Trotz der in einigen Punkten unklaren rechtlichen Lage sucht der Regionalverband Neckar-Alb eine einvernehmliche Lösung mit dem Wirtschaftsministerium (WM). Dem WM soll ein Kursbuch für die Fortschreibung des Regionalplans 1993 und die Überarbeitung des Regionalplans 2009 vorgelegt und mit diesem im Weiteren abgestimmt werden, so dass die Genehmigungsfähigkeit des Regionalplan gesichert ist.

2.2 Generelles Vorgehen

Konsens war, dass der Regionalplan 1993 durch Überarbeitung des Regionalplans 2009 in zwei Teilen fortgeschrieben werden soll. Diese zweistufige Vorgehensweise ergibt sich aus einem unterschiedlichen Aufwand. Weniger aufwändige Teile sollen innerhalb von 2010 verwaltungsintern überarbeitet werden und dann in die Anhörung gehen. Für andere Kapitel soll aus Zeit- bzw. Aufwandgründen als Grundlage für die Überarbeitung eine externe Expertise eingeholt werden.

Teilfortschreibung I umfasst alle Kapitel außer Kapitel und Unterkapitel 2.4.3 sowie Kapitel und Unterkapitel 4.2.4. Dazu ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Teilfortschreibung II umfasst die Kapitel und Unterkapitel 2.4.3 Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe, Regionalbedeutsame Veranstaltungszentren, einschließlich Schwerpunkte für Tourismus) sowie Kapitel und Unterkapitel 4.2.4 Erneuerbare Energien. Dazu ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Externe Expertise: Als Grundlage für die Überarbeitung der Kapitel 2.4.3.2 und Kapitel und Unterkapitel 4.2.4 werden externe Expertisen eingeholt. Es sollen ein Regionales Zentren- und Märktekonzept Region Neckar-Alb sowie ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Region Neckar-Alb in Auftrag gegeben werden. Parallel muss die Überarbeitung des Kapitels Windenergie erfolgen.

In Abstimmung mit dem WM ist ein "Kursbuch" für das weitere Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans zu erstellen. Insgesamt ist das weitere Prozedere bzgl. der Teilfortschreibungen des Regionalplans mit dem WM abzustimmen.

Dieses generelle Vorgehen ist in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 08.06.2010 nicht öffentlich anhand einer Drucksache mit Beschlussvorschlag vorzubereiten und in der Verbandesversammlung am 15.06.2010 zur Abstimmung zu geben.

2.3 Beratungen zu Inhalten des Regionalplans

Von der Verbandsverwaltung war ein Arbeitspapier zum Themenblock "Regionalplan Neckar-Alb 2009 – Weiteres Verfahren" vorbereitet worden, das alle wesentlichen strittigen Punkte zwischen dem WM und dem Regionalverband Neckar-Alb enthält. Die Sachlage und die Rechtslage wurden für die einzelnen Punkte dargestellt. Des Weiteren wurden jeweils neuerliche Empfehlungen im Hinblick auf die Verbindlichkeitserklärung durch das WM gegeben. Folgender Konsens wurde erzielt:

Kap. 2. Regionale Siedlungsstruktur PS G (2): Plansätze 3.1.9 und 3.2.5 des Landesentwicklungsplans 2002 zur Ausrichtung der Siedlungsentwicklung als nachrichtliche Übernahme aufnehmen, die entsprechenden Unterstriche in Plansatz G (2) streichen.

Kap. 2.1 Raumkategorien: Kap. 2.1.1 PS Z (9), Kap. 2.1.2 PS Z (5), Kap. 2.1.3 PS Z (7): Regionsweite Festlegung von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren, (siehe unten Kap. 3.1.1 und 3.1.2). Dazu erfolgen die entsprechende Änderung der Plansätze und Ergänzungen in der Raumnutzungskarte. Die Plansätze in Kapitel 2.1 werden gestrichen, da die Festlegung der regionalen Grünzüge nicht mehr an Raumkategorien ausgerichtet wird.

Kap. 2.2.2 Regionale Entwicklungsachsen, PS Z: Dieser Punkt wurde eingangs kontrovers diskutiert. Von verschiedener Seite wurde eine Nachbearbeitung in der Begründung gefordert, die die Festlegung der Achsen (Gammertingen -) Bitz – Albstadt, Albstadt - Meßstetten - Nusplingen (- Tuttlingen) und Balingen – Bisingen – Haigerloch rechtfertigt. Es wurde jedoch aufgezeigt, dass diese die Voraussetzungen für eine Festlegung nicht erfüllen. Aufgrund dessen wurde mehrheitlich festgelegt, dass die drei regionalen Entwicklungsachsen gestrichen werden sollen.

Kap. 2.3 Zentrale Orte:

Kap. 2.3 Zentrale Orte, PS G (2): Plansatz zur Funktion der Zentralen Orte als Ziel festlegen.

Kap. 2.3 Zentrale Orte, PS G (2): Satz 2 bezüglich der Funktion der Zentralen Orte als Schnittstelle zwischen Siedlung und Verkehr streichen und sinngemäß in die Begründung übernehmen.

Kap. 2.3 Zentrale Orte, PS Z (5): Satz 1 zur Erhaltung der Eigenständigkeit der Gemeinden in den Verflechtungsbereichen streichen und alternativ in die Begründung aufnehmen. Satz 2 wie folgt umformulieren: "Einrichtungen, deren Tragfähigkeit durch die Bevölkerung am Ort gegeben ist, sind auch in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion zu erhalten bzw. bedarfsgerecht auszubauen."

Kap. 2.3 Zentrale Orte, PS V (6): Plansatz zu den Verflechtungsbereichen der Zentralen Orte als Kooperationsräume streichen und Text sinngemäß in die Begründung übernehmen. Den Begriff Verflechtungsbereich dabei nicht verwenden.

Kap. 2.3.2 Mittelzentren und Mittelbereiche, Kap. 2.3.3 Unterzentren, Begründung: Funktionszuweisung D (Dienstleistung) in den Tabellen in der Begründung streichen.

Kap. 2.3.3 Unterzentren, PS Z (2): Zwiefalten als Unterzentrum streichen und als Kleinzentrum festlegen. Schömberg als Unterzentrum beibehalten, da es die Voraussetzungen dafür erfüllt.

Kap. 2.3.3 Unterzentren, PS Z (3): Pfullingen und Mössingen als Unterzentren mit der Ergänzungsfunktion als Mittelzentrum beibehalten. Im Regionalplan 1993 wurde Pfullingen in dieser Funktion bereits genehmigt. Mössingen erfüllt die Ergänzungsfunktion insbesondere im Hinblick auf die Schulversorgung durch die KBF.

Kap. 2.3.3 Unterzentren, PS V (6) und Z (7): Plansätze zu den Verflechtungsbereichen der Zentrale Orte streichen und Text sinngemäß in die Begründung übernehmen. Den Begriff Verflechtungsbereich dabei nicht verwenden.

Kap. 2.3.4 Kleinzentren, PS Z (2): Hayingen und Rottenburg-Ergenzingen als Kleinzentrum streichen, da sie die geforderten Kriterien nicht erfüllen.

Kap. 2.3.4 Kleinzentren, PS Z (3): Plansatz zur Ergänzungsfunktion von Ammerbuch, Bisingen und Pliezhausen auf der Stufe eines Unterzentrums beibehalten. Im Regionalplan 1993 wurde Pliezhausen in diesem Zusammenhang bereits genehmigt. Ammerbuch und Bisingen weisen entsprechende Bedingungen auf.

Kap. 2.3.4 Kleinzentren, PS Z (4): Plansatz zu Selbstversorgergemeinden auf der Stufe von Kleinzentren streichen und Text sinngemäß in die Begründung übernehmen.

Kap. 2.3.4 Kleinzentren, PS Z (5): Plansatz zur Ausbildung bzw. Aufwertung der Kernorte verschiedener Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion durch Bündelung der zentralörtlichen Einrichtungen streichen und Text sinngemäß in die Begründung übernehmen.

Kap. 2.3.4 Kleinzentren, PS V (8): Funktionszuweisung D (Dienstleistung) streichen. Plansatz Z (5) in Kapitel 2.3. sichert die Daseinsvorsorge in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion.

Kap. 2.4.1 Gemeinden oder Gemeindeteile mit verstärkter Siedlungstätigkeit (Siedlungsbe-
reiche), PS Z (2): Funktionszuweisung W (Wohnen) bei allen Orten streichen. Zwiefalten zu den Kleinzentren stellen. Die Passage "Selbstversorgergemeinden auf der Stufe eines Kleinzentrums" streichen und durch "Sonstige Orte" ersetzen.

Kap. 2.4.1 Gemeinden oder Gemeindeteile mit verstärkter Siedlungstätigkeit (Siedlungsbe-
reiche), PS Z (3): Streichung des Plansatzes "Das Recht der Gemeinden auf Eigenentwicklung bleibt unberührt." Übernahme der Erläuterung in die Begründung.

Kap. 2.4.1 Gemeinden oder Gemeindeteile mit verstärkter Siedlungstätigkeit (Siedlungsbe-
reiche), Begründung Tabelle 4: Der Planungsausschuss soll sich mit dem Thema "Orientierungswerte" in einer separaten Sitzung befassen. Da Orientierungswerte nur eine Momentaufnahme sind, könnte auf eine Darstellung in der Begründung verzichtet werden, wenn sicher gestellt wird, dass die jeweils aktuellen ortsbezogenen Werte für die planerische Beurteilung herangezogen werden.

Kap. 2.4.2 Gemeinden, beschränkt auf Eigenentwicklung, PS Z: Auf Basis der aktuellen demographischen Entwicklung sollen die "Gemeinden, beschränkt auf Eigenentwicklung" ermittelt und festgelegt werden.

Kap. 3.1.1 Regionale Grünzüge, PS Z (2): Die regionalen Grünzüge sollen regionsweit festgelegt werden, d. h. Neufestlegung im ländlichen Raum im engeren Sinne: Vorranggebiete

großflächig, Vorbehaltsgebiete im Siedlungsrandbereich. Dazu entsprechende Änderung der Plansätze und Ergänzungen in der Raumnutzungskarte.

Kap. 3.1.2 Grünzäsuren, PS Z (1): Die Grünzäsuren (Vorranggebiete) sollen regionsweit festgelegt werden, d. h. Neufestlegung in den verdichteten Teilräumen im Bereich zwischen Siedlungen, bei denen der Abstand zu benachbarten Siedlungen 1.500 m oder weniger beträgt und die Gefahr des Zusammenwachsens besteht. Dazu entsprechende Änderung der Plansätze, Ergänzungen in der Raumnutzungskarte.

Die Neufestlegung und Überarbeitung der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren soll mit den Städten und Gemeinden der Region abgestimmt werden. Dazu setzt die Verbandsverwaltung ein Schreiben auf, in dem auf die Überarbeitung hingewiesen wird und Gebiete für die künftige Siedlungsentwicklung abgefragt werden.

Kap. 2.4.3.2 Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe, gesamtes Kapitel: Der Regionalverband erstellt unter Beteiligung der Kommunen und Hinzuziehung einer externen Expertise ein regionales Zentren- und Märktekonzept. Hierbei ist bei der Flächenabgrenzung für Standorte eine Gesamtbeurteilung hinsichtlich eines Interessenausgleichs notwendig. Die Grundlagen für die Ausschreibung des Zentren- und Märktekonzepts sollen von der Verbandsverwaltung vorbereitet werden.

Das Kapitel 2.4.3.2 des Regionalplans 2009 soll im Rahmen einer Teilfortschreibung von Kap. 2.4.3 auf der Grundlage des regionalen Zentren- und Märktekonzepts überarbeitet werden. Des Weiteren ist auch eine Überarbeitung des Kap. 2.4.3.1 "Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und gewerbliche Dienstleistungseinrichtungen [Streichen der Funktionszuweisung G (Gewerbe) in Plansatz G (3)] und des Kap. 2.4.3.4 "Schwerpunkte für Tourismus" [hier Streichung der Funktionszuweisung T (Tourismus) und neue Bestimmung regional bedeutender Schwerpunkte anhand eines Kriterienkatalogs] notwendig. Zum weiteren Verfahren siehe oben unter Punkt 1.2.

Das Kapitel "großflächiger Einzelhandel" soll zusammen mit dem Kapitel "Erneuerbare Energien" in die Teilfortschreibung II eingearbeitet werden. In einem Zeit- und Maßnahmenplan sind Inhalte, Bearbeitungszeiträume, der Personalbedarf intern/extern sowie Kosten aufzulisten.

Kap. 4.2.4.1 Windenergie, gesamtes Kapitel: Nach kontrovers geführter Diskussion einigten sich die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung darauf, dass der Regionalverband unter Beteiligung der Kommunen und Hinzuziehung einer externen Expertise ein integriertes regionales Energie- und Klimaschutzkonzept erstellt, in dem die Potenziale der regenerativen Energien und Energieeinsparpotenziale in der Region insgesamt und Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele des Energiekonzeptes 2020 der Landesregierung aufgezeigt werden.

Die Verbandsverwaltung vervollständigt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) der Universität Stuttgart und der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) die Unterlagen für die Beantragung einer Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die Förderfähigkeit soll noch einmal abgefragt werden.

Prioritär und parallel zu dem integrierten regionalen Energie- und Klimaschutzkonzept sollen die Vorranggebiete für Windkraftanlagen überarbeitet werden. Dazu sollen vom WM genauere

re Daten zu Windhöffigkeit sowie die überarbeiteten Hinweise zur Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen gefordert und außerdem die Erwartungen des Landes an die Region bzgl. der Stromleistung aus regenerativen Energien erfragt werden. Informationen und Daten zur Wertschöpfung aus der Windkraft in der Region Neckar-Alb sollen zusammengestellt werden. Gegenüber dem Regionalplan 2009 sollen weitere Vorranggebiete festgelegt werden, so dass die Region landesweit einen substantziellen Beitrag zur Energiegewinnung aus Windkraftanlagen leistet. Dafür ist möglichst eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Das integrierte regionale Klimaschutz- und Energiekonzept dient als Grundlage für die Überarbeitung von Kapitel 4.2 "Energie einschließlich Standorte regional bedeutsamer Windkraftanlagen". Für dieses Kapitel soll insgesamt eine Teilfortschreibung durchgeführt werden. Weitere vom WM als nicht genehmigungsfähig bezeichnete Plansätze der Kap. 4.2.4.3, 4.2.4.4 und 4.2.4.5 werden im Zuge der Teilfortschreibung bearbeitet. Über weitere Inhalte wurde nicht diskutiert.

Mössingen, 17.05.2010

gez. Seiffert

Zeit-Maßnahmenplan zur Überarbeitung des Regionalplans 2009 in zwei Teilfortschreibungen des Regionalplans 1993

2010

Projektschritte	Bearb.	Mai				Juni				Juli				August				September				Oktober				November				Dezember											
		18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52					
Sitzungen, Schulferien						PA	VV			PA	VA	VV		SF	SF	SF	SF	SF	SF	SF	SF	PA				PA	SF							PA	VV					SF	
Weiteres Verfahren Fortschreibung Regionalplan 1993	Be, Lo, Sei					V	B																																		
Teilfortschreibung I																																									
Überarbeitung Kapitel 1	Be																					V				V				V	B										
Überarbeitung Kapitel 2	Sch																					V				V				V	B										
Überarbeitung Kapitel 2.1	Sch																					V				V				V	B										
Überarbeitung Kapitel 2.2	Sch																					V				V				V	B										
Überarbeitung Kapitel 2.3	Sch																					V				V				V	B										
Überarbeitung Kapitel 2.4.1	Sch																					V				V				V	B										
Überarbeitung Kapitel 2.4.2	Sch																					V				V				V	B										
Überarbeitung Kapitel 3	Sei, Re																					V				V				V	B										
Überarbeitung Kapitel 4.1	Za																					V				V				V	B										
Überarbeitung Kapitel 4.2	Za																					V				V				V	B										
Überarbeitung Kapitel 4.3	Za																					V				V				V	B										
Umweltbericht	Sei																													V	B										
Anhörung TÖB, Öffentlichkeit																																									
Teilfortschreibung II																																									
Externe Bearbeitung																																									
Erstellung Regionales Zentren- und Märktekonzept	Rie	Vorarbeit				B			V	V	B																														
Erstellung Integriertes regionales Klimaschutz- und Energiekonzept	Za	Vorarbeit				B			V	V	B																														
Interne Bearbeitung																																									
Überarbeitung Kapitel 2.4.3.1	Sch																																								
Überarbeitung Kapitel 2.4.3.2	Rie																																								
Überarbeitung Kapitel 2.4.3.3	Rie																																								
Überarbeitung Kapitel 2.4.3.4 incl. Konzeption Tourismusschwerpunkte	Schu, Sei																																								
Überarbeitung VRG Windkraftanlagen	Za, Re																																								
Überarbeitung Kapitel 4.2.	Za																																								

Zeichenerklärung:

- PA - Planungsausschuss
- VA - Verwaltungsausschuss
- VV - Verbandsversammlung
- V - Vorberatung
- B - Beratung, Beschluss
- SF - Schulferien

Mitarbeiter:

- Be - Fr. Bernhardt
- Lo - H. Losch
- Re - Fr. Renz
- Rie - H. Rienhardt
- Sch - Fr. Schulz
- Sei - H. Seiffert
- Za - H. Zacher

